

E.

Verzeichnis

der

Bewilligungen von Ueberarbeit erwachsener Arbeiterinnen

an den

Wochentagen außer Sonnabend.

1. Das Verzeichnis ist nach Kalenderjahren und innerhalb eines jeden Kalenderjahres nach Fabrik-Betrieben thunlichst so zu führen, daß jeder Fabrik-Betrieb nur einmal aufgeführt wird und soviel Raum erhält, daß alle während des Jahres auf Grund des § 138 a und des § 139 Absatz 1 erfolgenden Bewilligungen von Ueberarbeit unter einander eingetragen werden können.
 2. In **Spalte 1** sind die laufende Nummer der Fabrik-Betriebe mit römischen Ziffern und unter jedem Fabrik-Betrieb die laufende Nummer der für denselben erfolgten Bewilligungen mit arabischen Ziffern einzutragen.
 3. In **Spalte 3** ist unter h die Betriebs-Abtheilung dann zu bezeichnen, wenn die Ueberarbeit nur für Arbeiterinnen einer Betriebs-Abtheilung genehmigt ist.
 4. In **Spalte 8** ist die Zahl der Stunden anzugeben, für welche täglich Ueber-Arbeit bewilligt ist.
 5. In **Spalte 10** ist der kurz, aber erschöpfend anzugebende Grund der außerordentlichen Arbeitslösung nach Art seiner Beschaffenheit mit a, b oder c einzutragen. Die Spalte 10 ist nicht auszufüllen, wenn die Ueberarbeit auf Grund des § 139 Absatz 1 bewilligt ist.
 6. In **Spalte 12** sind insbesondere zu vermerken; etwaige besondere bei der Bewilligung der Ueberarbeit gestellte Bedingungen, etwaige festgestellte Ueberziehreitungen der gesetzlichen oder der bewilligten Beschäftigung, etwaige auf Grund des § 146 Absatz 1 Ziffer 2 wegen geschwinderiger Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre erfolgte Bestrafungen und kurze Begründungen der nach § 139 Absatz 1 erfolgten Bewilligungen.
-